



München, September 2019

**Gemeinsam mehr erreichen –
Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsagentur**

Die zielgruppenspezifische Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ist eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure und erfordert adäquate Konzepte, um eine Integration in die bayerische Gesellschaft zu gewährleisten. In der Arbeit mit den Jugendlichen stimmen sich hierzu die Schulen eng mit den regionalen Akteuren der Jugendberufsagentur (JBA) – v.a. den Agenturen für Arbeit vor Ort, den Jobcentern und der Jugendhilfe – und den kommunalen Bildungskordinatoren sowie ggf. weiteren Partnern ab. Durch die Kooperation sollen vor Ort Schnittstellen, Übergänge und Förderketten optimiert und die bedarfsorientierte Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Maßnahmen weiter abgestimmt werden.

Definition und rechtliche Grundlagen

Der Begriff „Jugendberufsagentur“ steht für abgestimmte und koordinierte Kooperationsformen der betroffenen zuständigen Sozialleistungsträger mit dem gemeinsamen Ziel, die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen zu bündeln und zu verzahnen, um den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen, damit kein Jugendlicher verloren geht. Hierzu können die Schulen einen wesentlichen Beitrag leisten, indem die schulischen Orientierungs- und Beratungsangebote mit den Leistungen der weiteren Partner der Jugendberufsagenturen koordiniert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass jedem jungen Menschen unabhängig von seiner Herkunft und ausgehend vom individuellen Bedarf die Unterstützung zukommt, die benötigt wird. Maßgeblich für die gemeinsame Planung von Maßnahmen sind die individuellen Bedarfe der jungen Menschen.

Im Sinne eines präventiven Ansatzes kooperieren die Jugendberufsagenturen eng mit allen Schulen sowie mit den Jugendhilfefachkräften der Jugendsozialarbeit an

Schulen (JaS) in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und entwickeln gemeinsam und frühzeitig individuelle Strategien, damit Anschlüsse und Übergänge der jungen Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule gut gelingen.¹

Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsagentur

Im Rahmen des seit dem Schuljahr 2018/2019 laufenden Modellprojekts „Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Jugendberufsagentur“ hat sich die Kooperation der Pilotschulen mit den Akteuren der Jugendberufsagenturen stetig weiterentwickelt. Schulleitungen, Lehrkräfte, Regierungskoordinatoren und die Akteure der Jugendberufsagentur konnten in ihrer täglichen Arbeit folgende Gelingensfaktoren² für eine erfolgreiche Zusammenarbeit identifizieren:

Kooperation auf Augenhöhe

Im regelmäßigen, ergebnisoffenen Dialog vereinbaren die Akteure der Jugendberufsagenturen verbindliche Strukturen einer gemeinsamen Zusammenarbeit. Die Kommunikation und Zusammenarbeit erfolgen hierbei stets auf Augenhöhe.

Einbindung von weiteren Netzwerkpartnern

Durch die Einrichtung von wirksamen Netzwerken (Wirtschaft, Sozialpartner, Ehrenamtliche etc.) können auf die individuellen Bedarfe des einzelnen jungen Menschen ausgerichtete Unterstützungsangebote realisiert werden. Somit kann die besondere Expertise der Netzwerkpartner in der täglichen Arbeit effektiv genutzt werden.

Transparenz schaffen und Vielfältigkeit stärken

Eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit erfordert Transparenz. Die Ansprechpartner/innen, Organisationsstrukturen und Verfahren, die gesetzlichen Grundlagen sowie die spezifischen lokalen Angebote der jeweiligen Institutionen müssen allen Partnern bekannt sein. Dies stärkt die Vielfältigkeit bei der Einrichtung gemeinsamer fachlicher und persönlicher Kommunikationsstrukturen.

Datenschutzkonformer Informationsaustausch

Um für junge Menschen systematisch abgestimmte Unterstützungsangebote gewährleisten zu können, ist es wichtig, Kenntnis über deren Betreuung durch die

¹ Vgl. Empfehlungen zur qualitativen Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen in Bayern – Beschluss des Beirats der Regionaldirektion Bayern zu den Jugendberufsagenturen in Bayern

² Vgl. Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen - Grundlagen für ein Leitbild; Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, im Januar 2016 (DV 26/15)

anderen Sozialleistungsträger sowie den Verbleib nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule oder nach einem Abbruch einer Berufsausbildung zu erhalten. Hierzu entwickeln die Akteure der Jugendberufsagentur Verfahren, die eine trägerübergreifende datenschutzkonforme Erhebung und Übermittlung von Daten ermöglichen. Den Schulen stehen zum Daten- und Informationsaustausch mit Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt Dokumente zur Verfügung, die an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Dokumente wurden zudem in 13 Sprachen übersetzt.

Jugendberufsagenturen als entwicklungsoffenes, lernendes System

Eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen durch die kooperierenden Partner hat sich als zielführend erwiesen. Das Gelingen der Kooperation von Schule und Jugendberufsagentur manifestiert sich in der Qualität ihrer Ausgestaltung, dem Prozess der Zusammenarbeit und dem Ergebnis. Hierzu soll jedoch nicht nur die institutionelle Zusammenarbeit oder das Erreichen geschäftspolitischer Ziele betrachtet werden, sondern vielmehr analysiert werden, ob jeder einzelne junge Mensch durch die Zusammenarbeit eine bedarfsorientierte, ganzheitliche Unterstützung erhält. Anhand der Auswertung können alle Beteiligten Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung ihres Kooperationsmodells identifizieren.